

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Südstadt-Bult

Nr. 15-2173/2015

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Feststellung des Sitzverlustes von Bezirksratsfrau Lena Suhr

Antrag,

gem. § 52 Abs. 2 in Verbindung mit § 91 Abs. 4 S. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) festzustellen, dass bei Frau Lena Suhr die Voraussetzungen nach § 52 Absatz 1 Ziffer 1 NKomVG für den Verlust des Sitzes im Stadtbezirksrat Südstadt-Bult vorliegen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Werden nicht berührt.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

Bezirksratsfrau Suhr hat mit Schreiben vom 01.09.2015 mitgeteilt, dass sie ihr Mandat als Bezirksratsfrau im Stadtbezirksrat Südstadt-Bult zu sofort (Feststellung des Sitzverlustes am 14.10.2015) niederlegt. Gem. § 52 Absatz 1 Ziffer 1 endet damit ihre Mitgliedschaft im Stadtbezirksrat durch Verzicht. Die Voraussetzungen des Sitzverlustes sind vom Stadtbezirksrat festzustellen; dem Betroffenen ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

18.62.07

Hannover / 29.09.2015